LEADER-REGION Zwönitztal Greifensteine

Aufruf Nr. 10 – 2026 – IVa) und b) vom 12.10.2026

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027



Einreichefrist:	**30.11.2026, 12.00 Uhr (Posteingang)**
Einzureichen bei:	Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. Greifensteinstraße 44 09427 Ehrenfriedersdorf
Höhe des Budgets:	**65.000 Euro**
Antragsteller:	Kommunen
Auswahlentscheidung:	28.01.2027
Einreichefrist Fördermittelantrag:	31.03.2027 (ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)

Förderinhalte:

IV a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

Maßnahme: **Erhalt und Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots**	
Fördergegenstände, u.a.: • Bildungsangebote insbesondere zu den Themen Medienkompetenz, Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz und Demographischer Wandel • Betreuungsangebote und Praxisunterricht • Ausstattung • schulische Sportstätten	
Fördersatz [1]: 40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze [1]:	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge [1]: • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
[1] Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

IV b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Maßnahme: **Außerschulische Bildungs- und Informationsangebote**
Fördergegenstände, u.a.: • Beratungsangebote; insbesondere Energieberatung • Bildungs- und Informationsveranstaltungen insbesondere zu den Themen Handwerk, Digitalisierung, regionale Wertschöpfungsketten, Demokratie und Klima • Ausbildungs- und Praktikumsbörsen • Vernetzung mit anderen Regionen durch Bildungsprojekte (Kooperationsvorhaben)
Fördersatz [1]: 40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)

Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze [1]:	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge [1]: • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
[1] Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. IV.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter:
https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader/weg-und-regelung.html

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zum Aufruf und zur Förderung finden Sie ebenfalls unter**:**

https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html und https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader/aufrufe-leader/bilden.html

LEADER-REGION Zwönitztal Greifensteine

Projektformular LEADER-Förderung

2in1 – von der Projektidee zum Vorhabenantrag

Mit der Einreichung dieses Dokumentes beim Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. vor einem Förderaufruf werden die Daten zum Vorhaben unverbindlich erfasst und vorgeprüft. Dies ist noch kein Förderantrag und stellt keine Rechtsgrundlage in Voraussetzung einer Zusage auf Förderung dar. Die Einreichung des Vorhabenantrages in einem Förderaufruf macht Ihre Angaben verbindlich. Erst nach Erteilung eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium kann der komplette, formgebundene Antrag beim zuständigen Landratsamt Erzgebirgskreis zur Bewilligung eingereicht werden. Mit der Umsetzung darf erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden.

Vorhaben- Nr. wird durch Regional-management vergeben		**Eingegangen am:**	

Angaben zum Antragsteller	
Name/ Organisation:	
Anschrift	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	
Ansprechpartner nur auszufüllen, wenn vom Antragsteller abweichend	
Name, Vorname:	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Daten zum Vorhaben		
Kurztitel: (kurz und prägnant)		
Standort des Vorhabens: (Adresse, Gemarkung, Flurstück)		
Umsetzungszeitraum:	von MM/JJ	bis MM/JJ

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Bilder/Fotoaufnahmen bitte digital einreichen)	1. Beschreibung der Ausgangslage und IST-Zustand 2. Inhalt des Vorhabens 3. Zielsetzung

Finanzierungsplan

Vorsteuerabzugsberechtigung (bezogen auf das Vorhaben)		ja ☐	nein ☐	
Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug werden die Netto-Gesamtausgaben als Berechnungsgrundlage des Zuschusses verwendet.				
Gesamtausgaben (EUR) = Förderfähige Ausgaben	brutto			
	netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugsberechtigung			
Fördersatz Grundlage bildet der Basisfördersatz; mögliche Aufschläge legt das Entscheidungsgremium im Auswahlverfahren fest		in %:		
Beantragter Zuschuss (EUR)				

Erklärung des Antragstellers

Eigenerklärung zur Finanzierung des Vorhabens bis zum Erhalt der LEADER-Förderung

☐ Hiermit erkläre ich als Antragsteller, dass ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Vorhabens vorhanden sind und somit eine Vorfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
Über die Möglichkeit, bei der Bewilligungsbehörde mit dem Förderantrag auch einen Antrag auf Vorschussgewährung (50 % der gewährten Zuwendung) zu stellen, wurde ich informiert.

Ausschluss eines vorzeitigen Vorhabenbeginns

☐ Mir ist bekannt, dass mit der Umsetzung des Vorhabens erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden darf. Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben bisher noch nicht begonnen wurde.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Einreichung der Unterlagen und Kontakt	**Bei der Einsendung dieses Formulares als Vorhabenantrag beachten Sie bitte die Unterlagen-Checkliste!** Diese weist Ihnen alle Anlagen aus, welche zur Vorhabenauswahl benötigt werden. Hinweise zur Einreichung des Vorhabenantrages Einzureichen ist das Formular in **elektronischer Form** per E-Mail und **zusätzlich in Papierform.** **Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.** Regionalmanagement Greifensteinstraße 44 09427 Ehrenfriedersdorf www.zwoenitztal-greifensteine.de 037346 687/-10 /-11 /-17 info@zwoenitztal-greifensteine.de Alle eingereichten Unterlagen verbleiben zu Nachweiszwecken beim Regional-management.

Hinweis: Der Antrag ist nur vollständig, wenn die laut Unterlagen-Checkliste notwendigen Anlagen bis zum festgelegten Aufruf-Einreicheschluss vorliegen. Unvollständige Anträge können vom Regionalmanagement nicht bearbeitet werden.

Datenschutzinformation

Informationen für Antragsteller und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des GAP-Strategieplanes (GAP-SP) für die Förderperiode 2023-2027

Die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion (nachfolgend: LAG), ansässig in Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für Ihre Beratung und zur Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023, dem GAP-Strategieplan in der Förderperiode 2023 bis 2027 , der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung). Nach den Vorgaben für das Auswahlverfahren bei der LAG werden ggf. Daten an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien, LEADER-Bewilligungsbehörde) übermittelt und / oder veröffentlicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht gegenüber der LAG auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Mit allen Anliegen zum Datenschutz können Sie sich an das Regionalmanagement wenden.

(037346/68710; info@zwoenitztal-greifensteine.de).

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion im Rahmen der Beantragung und Durchführung des LEADER-Vorhabens.

Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner Kontaktdaten für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG. Dies umfasst z.B. auch die Nutzung meiner Mailadresse.

Mir ist bewusst, dass die vorliegende Einwilligung freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf ist u.a. möglich durch Schreiben an das Regionalmanagement, Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf. Für die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitungen vor Erklärung des Widerrufs bleibt der Widerruf unbeachtlich.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller

Kofinanziert von der Europäischen Union

Verfahrensablauf LEADER-Förderung

LEADER-REGION Zwönitztal Greifensteine

0

Sie haben eine Projektidee?
Dann wenden Sie sich an unser Regionalmanagement!

1

Wir **informieren** gern zu den Fördermöglichkeiten.
Danach füllen Sie die **Projektskizze** mit ersten Daten und vereinbaren einen kostenfreien **Beratungstermin.**

➪ Ob Digital oder Präsenz:
Die Förderberatung ist für Erstantragsteller verpflichtend!

Kontakt

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

037346 687-10 /-11 /-17
info@zwoenitztal-greifensteine.de

2

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben
Einreichefrist ca. 6 - 8 Wochen

Einreichung schriftlicher und elektronischer Vorhabenantrag
beim Regionalmanagement

Beschluss in der Sitzung des **Entscheidungsgremiums**

Positives Votum
- Information Antragsteller zur Auswahl des Vorhabens

Negatives Votum
- Information Antragsteller, dass das Vorhaben keine Befürwortung erhielt
- Begründung und Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeiten erfolgt
- erneute Einreichung des Vorhabens im nächsten inhaltsgleichen Aufruf möglich

3

Ab dem **Zeitpunkt der positiven Auswahlentscheidung,** ändert sich die Ebene der Hauptansprechpartner.

Kontakt Bewilligungsstelle

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Förderung Ländlicher Raum

Postanschrift	Dienstsitz
Paulus-Jenisius-Straße 24	Bergstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz	09496 Marienberg

Einreichung des Fördermittelantrages innerhalb der Frist laut Aufruf (ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)
➔ Frühstmöglicher Beginn zur Umsetzung des Vorhabens nach Eingang des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde

Bearbeitung und anschließende **Bewilligung (ggf. Vorschusszahlung)**

Nach Abschluss des Vorhabens:
Beantragung, Prüfung und Auszahlung der Fördermittel



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Handlungsfeld: Bilden	
Maßnahmenschwerpunkt: **IV a) Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)**	
Maßnahme:	**Erhalt und Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots**
Fördergegenstände, u.a.:	• Bildungsangebote insbesondere zu den Themen Medienkompetenz, Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz und Demographischer Wandel • Betreuungsangebote und Praxisunterricht • Ausstattung • schulische Sportstätten
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz [1]:	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze [1]:	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge [1]:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
[1] Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	
Handlungsfeld: Bilden	
Maßnahmenschwerpunkt: **IV b) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten**	
Maßnahme:	**Außerschulische Bildungs- und Informationsangebote**
Fördergegenstände, u.a.:	• Beratungsangebote; insbesondere Energieberatung • Bildungs- und Informationsveranstaltungen insbesondere zu den Themen Handwerk, Digitalisierung, regionale Wertschöpfungsketten, Demokratie und Klima • Ausbildungs- und Praktikumsbörsen • Vernetzung mit anderen Regionen durch Bildungsprojekte (Kooperationsvorhaben)
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz [1]:	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze [1]:	mind. 5.000 € bis 65.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge [1]:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
[1] Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Unterlagen-Checkliste (Bearbeitung erfolgt durch das Regionalmanagement)

Handlungsfeld Nr. IV: Bilden

Maßnahme:
IV a) Erhalt und Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreeuungsangebotes
IV b) Außerschulische Bildungs- und Informationsangebote

Erstantragsteller: ja ☐ nein ☐
wenn „ja“, dann verpflichtende **Förderberatung** wahrgenommen: ja ☐ nein ☐

Bis zur Einreichefrist durch den Antragsteller **in elektronischer Form** und **in Papierform** beizufügende Unterlagen

Vorhaben-Nr. _____

Lfd. Nr.	Unterlagen	bei-gefügt	fehlt	Bemerkung
1	• **Eigentumsnachweis** (Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, unterzeichneter Grundstücksüberlassungsvertrag) bzw. • **Vorlage des Miet- oder Pachtvertrages** (bei Förderung für Nutzungsberechtigte eines Grundstückes) • Bei Wegen und Beschilderungen Nachweis der allgemeinen **Verfügungsberechtigung** (z.B. Gestattungsvertrag)			
2	**Flurkartenauszug** mit eingezeichneter Lage des Objektes			
3	**Fotodokumentation** vom Ist-Zustand (1 Datei im Format PDF oder als Word-Dokument)			
4	**Baupläne** (z.B. Grundriss, Ansichten, Schnitt)			
5	**Darstellung der Kosten** • Kostenberechnung nach DIN 276 oder • Angebote der Firmen oder Kostenzusammenstellungen bei nichtinvestiven Vorhaben			
6	**Anlage Bauererläuterung** für Vorhaben auf Basis **s**tandardisierter **E**inheits**k**osten (nur bei Vorhaben nach SEK)			
7	**Anlage Flächenberechnung** für Vorhaben auf Basis **s**tandardisierter **E**inheits**k**osten (nur bei Vorhaben nach SEK)			
8	Stellungnahme des jeweiligen Planungsträgers für Vorhaben, die einer **öffentlichen Bedarfsplanung** unterliegen (z.B. Kindertageseinrichtungen) *und/ oder* Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur **Bestandsicherheit bei öffentlichen Bildungseinrichtungen**			
9	• **Erklärung zur Genehmigungsfreiheit** des Vorhabens (falls zutreffend) bzw. • **Erklärung eines Bauvorlageberechtigten** zur Erforderlichkeit von Genehmigungen (falls zutreffend)			

Kofinanziert von der Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG | Freistaat SACHSEN

Informationen zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden nach der FRL LEADER/2023

Stand 30.09.2026	
Warum?	Die Anwendung von Einheitskosten Gebäude zur Bestimmung der förderfähigen Ausgaben vereinfacht das Förderverfahren. Die Antragsteller müssen zur Abrechnung des Vorhabens keine Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Die Einheitskosten Gebäude als Kostensatz pro m² dienen der Bestimmung der förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens. Aus diesen förderfähigen Ausgaben berechnet sich anhand des jeweiligen Fördersatzes die Zuwendung.
Wofür?	Einheitskosten Gebäude werden angewandt bei Umnutzungen (tatsächliche Nutzungsänderung mit Baugenehmigung) oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz. Im Ergebnis muss ein beheizbarer Massivbau (einschließlich Fachwerk- oder Umgebindehäuser) entstehen. Einheitskosten Gebäude können dabei für verschiedene Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen, touristische Beherbergung oder Bürogebäude und Sozialeinrichtungen zur Anwendung kommen.
Wer unterstützt Sie?	Sie benötigen die Unterstützung eines bauvorlageberechtigten Planers für den Förderantrag und den Auszahlungsantrag - für die Flächenberechnung (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten) sowie - die Bauerläuterung zur Ermittlung der Einheitskosten Gebäude (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten)
Höhe des Kostensatzes?	Ab dem 30.09.2026 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge ein Kostensatz in Höhe von 2.214 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.860,50 EUR pro m² zur Anwendung.

Was ist eine Umnutzung oder umfassende Sanierung?	Eine vollständige bzw. umfassende Umnutzung oder Sanierung ist immer dann gegeben, wenn Bauleistungen in mindestens 12 der 14 im Formular erfassten Gewerke umgesetzt werden. Dies beurteilt die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der Anlage zum Förderantrag - Bauerläuterung zur Ermittlung von Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten). Berücksichtigt werden dabei auch Arbeiten in Eigenleistung und die Aufarbeitung von zu erhaltenden Bauteilen. Enthalten einzelne Gewerke lediglich Kleinstleistungen kann die Bewilligungsbehörde allerdings diese Gewerke unberücksichtigt lassen. Wird im Ergebnis seitens der Bewilligungsbehörde festgestellt, dass es sich nicht um eine umfassende Sanierung handelt, kann Ihr Vorhaben auf Grundlage der Erstattung tatsächlich entstandener Ausgaben gefördert werden. In diesen Fällen müssen die Antragsunterlagen auf Anforderung der Bewilligungsbehörde angepasst werden.
Wie wird die Fläche ermittelt?	Grundlage zur Anerkennung des Kostensatzes bildet die Netto-Raumfläche (NRF) gemäß der DIN 277. Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen. Die Flächen für Garagen, nicht ausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss ebenso nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Förderantrages bildet die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen die Grundlage für die Flächenberechnung. Nach Fertigstellung des Vorhabens sind der Bewilligungsbehörde die tatsächlich realisierten Flächen mit dem Auszahlungsantrag nachzuweisen.
Was noch?	Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur nach Fertigstellung des Vorhabens. Die Ausführung der einzelnen Gewerke ist fotografisch zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde mit dem Auszahlungsantrag vorzulegen. Zur Nachvollziehbarkeit sind bereits mit dem Förderantrag aktuelle Fotos vom Ist Zustand beizulegen. Die georeferenzierten Fotos müssen die Ansichten des Gebäudes sowie den zur Förderung beantragten Innenbereich abbilden und mit einem Datum versehen werden. Die Aufnahmen dürfen nicht älter als einen Monat vor Antragstellung sein.

Ident-Nr.

Anlage - Erläuterung der Baudurchführung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Auszahlungsantrag vom:*

Antragsteller:*

Erläuterung der Baudurchführung für Vorhaben auf Basis von Einheitskosten Gebäude

Hinweis:
Die nachfolgende Bauerläuterung zu den einzelnen Gewerken dient der Feststellung, ob das Vorhaben wie beantragt und entsprechend den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides durchgeführt wurde. Hierzu ist es erforderlich, dass die in den jeweiligen Gewerken tatsächlich durchgeführten Bauleistungen beschrieben werden. Änderungen gegenüber dem Förderantrag (siehe Bauerläuterung zum Förderantrag) sind entsprechend darzulegen.

Auf Grundlage dieser Bestätigung schätzt die Bewilligungsbehörde ein, ob es sich bei dem Vorhaben weiterhin um einen umfassenden Eingriff in die Bausubstanz im Sinne einer vollständigen Sanierung bzw. Umnutzung handelt. Des Weiteren wird hiermit festgestellt, ob im Ergebnis ein beheizbarer Massivbau entstanden ist.

Dem Auszahlungsantrag ist eine Fotodokumentation zum Bauvorhaben (Innen, Außen sowie Fotos zu den jeweiligen Gewerken) beizulegen. Die Ausführung weiterer Bauleistungen, welche bisher nicht im Antrag angegeben waren, ist unschädlich, soweit der Zuwendungszweck erfüllt ist und sich daraus keine wesentlichen Änderungen des Vorhabens ergeben.

Kurzbeschreibung der gesamten Baumaßnahme

Bauerläuterung

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
1	Abbruch-, Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
2	Putzarbeiten/Trockenbau	
3	Zimmererarbeiten	
4	Fenster	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
5	Heizungsinstallation	
6	Sanitärinstallation	
7	Elektroinstallation	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
8	Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	
9	Malerarbeiten	
10	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
11	Fliesenarbeiten	
12	Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)	
13	Estricharbeiten	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
14	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.
Ich bestätige, dass die oben gemachten Ausführungen dem realisierten Stand entsprechen.

Erklärung zur Aktualität der Planungsunterlagen*

☐ Es erfolgten keine Änderungen gegenüber der Genehmigungsplanung und deren Planzeichnungen.

☐ Es erfolgten Änderungen gegenüber der Genehmigungsplanung und deren Planzeichnungen. Die Änderungen wurden im jeweiligen Gewerk dargestellt und die aktuellen Planzeichnungen / Grundrisse liegen dem Antrag bei.

Name* | Vorname | Anrede

Straße* | Nummer

Postleitzahl* | Ort*

Listennummer

zuständige Architekten- und Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Ident-Nr.

Anlage - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Antrag vom:*

Antragsteller:*

Erläuterung:

Die nachfolgende Flächenberechnung dient als Grundlage für die Berechnung der förderfähigen Ausgaben auf der Basis von Einheitskosten Gebäude. Dabei handelt es sich um einen Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen (NRF) gemäß der DIN 277.
Ab dem 30.09.2026 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge und für Bewilligungen ein Kostensatz in Höhe von 2.214 EUR pro m² der Netto-Raumfllächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.860,50 EUR pro m² zur Anwendung.
Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen.

Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen.
Die Flächen für Garagen, unausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wämeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss nicht berücksichtigt.
Grundlage bildet zum Zeitpunkt des Förderantrages grundsätzlich die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen und zum Auszahlungsantrag die tatsächlich realisierten Flächen.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Berechnung:

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m² (auf 2 Nachkommastellen)
		Summe:	

Bestätigung:

Ich bestätige, dass ich bei der Berechnung der Flächen die Anforderungen der DIN 277 in der jeweils geltenden Fassung beachtet und eingehalten habe.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

Name*

Vorname

Anrede

Straße*

Nummer

Postleitzahl*

Ort*

Listennummer

zuständige Architekten- und Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl wird anhand bestimmter Kriterien (Kohärenz- und Rankingkriterien) getroffen, die eine Gewichtung im Hinblick auf die Einhaltung der LES und dem Beitrag zur Erreichung der Ziele darstellen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die in der LES definierten Auswahlkriterien auch für das verfügbare Budget des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ gelten.

> *„Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab. (SMEKUL o.J.)“*

[38]

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

6.2 Auswahlverfahren

Vor dem Auswahlverfahren ist ein Aufruf erforderlich. Um einen transparenten Auswahlprozess (Abb. 33) zu gewährleisten, werden folgende Inhalte auf der Homepage durch die LAG veröffentlicht:

- Aufruf zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den möglichen Inhalten
- Selbstauferlegte Regeln zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den Terminen
- Abschließende Auswahl durch LAG

Daneben werden zusätzlich durch die LAG noch geeignete Veröffentlichungen in digitalen Medien und Printprodukten vorgenommen, um einen hohen Bekanntheitsgrad für die Aufrufe zu erzielen.



Abbildung 33: Schritte Projektauswahl (Eigene Darstellung, 2022).

[38] vgl. SMEKUL, o. J.b

Die LAG hat sich über die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (siehe **Anlage 1.4**) verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben gegeben, welche

- nichtdiskriminierend und transparent sind, Interessenkonflikte vermeiden und sicherstellen, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren,
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln dokumentieren sowie kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller sind.

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Verfahrensschritten. Für die Auswahl der Kriterien hat sich die LAG stark an den Empfehlungen in der Untersuchung des LfULG „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele“ orientiert. Mit der Anwendung der Auswahlkriterien beurteilt das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit von Vorhaben entsprechend der LAG-eigenen Vorgaben. Die Festlegung der Förderfähigkeit nach FRL LEADER obliegt grundsätzlich der Bewilligungsbehörde. Mittels passender Beratungsangebote durch das Regionalmanagement an den potenziellen Antragsteller soll die Herstellung der Förderfähigkeit forciert werden.

6.3.1 Teil 1: Kohärenzprüfung

Den ersten Teil des Auswahlverfahrens bildet die Kohärenzprüfung. Dafür muss das Vorhaben die Anforderungen an die formulierten Kriterien erfüllen, anderenfalls droht der Ausschluss. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass nur Vorhaben unterstützt werden, die inhaltlich den Zielen LES entsprechen. Deshalb stellt die Kohärenzprüfung einen sehr sensiblen Teil der Vorhabenauswahl dar. Gleichzeitig sollen Kohärenzkriterien möglichst wenig Auslegungsspielraum bieten, um eine subjektive Auswahl der Vorhaben auszuschließen.

Folgende Anforderungen müssen im Rahmen der Kohärenzprüfung erfüllt werden:

1. Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
2. Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
3. Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
4. Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

Dazu hat die LAG in einzelnen Handlungsfeldern weitere Kohärenzkriterien definiert, die eine gezielte Auswahl sichern sollen:

5. Das zu fördernde Unternehmen entspricht der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Nur Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit)
6. Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung von öffentlichen Freizeit-Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
7. Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping & Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens vier Gästebetten. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
8. Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein. (Nur Handlungsfeld Bilden)

9. Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet. (Nur Handlungsfeld Wohnen)
10. Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet. (Nur Handlungsfeld Natur und Umwelt)

Handlungsfeld	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Grundversorgung und Lebensqualität	×	×	×	×						
Wirtschaft und Arbeit	×	×	×	×	×					
Tourismus und Naher-holung	×	×	×	×		×	×			
Bilden	×	×	×	×				×		
Wohnen	×	×	×	×					×	
Natur und Umwelt	×	×	×	×						×

Tabelle 16: Handlungsfelder nach Kohärenzprüfung.

Einige Handlungsfelder haben maximal bis zu zwei individuelle regionaltypische Prüfkriterien. Die Prüfung dieser Anforderungen kann nur mit einem positiven oder negativen Ergebnis beantwortet werden. Zwischenabstufungen sind nicht möglichen.

6.3.2 Teil 2: Mehrwertprüfung

Eine besondere Stellung innerhalb der Kohärenzkriterien nimmt die Mehrwertprüfung ein. Die LAG hat sich für ein schlankes Verfahren entschieden, welches durch Handlungsempfehlung des LfULG präferiert wurde. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung von Mehrwertkriterien. Dokumentiert wird der Mehrwert eines Vorhabens über das Erreichen einer Mindestschwelle der Punkte bei den Rankingkriterien. Gewählt wurde eine Mindestschwelle von 30 Prozent.

Damit ergeben sich folgende Punktwerte in den einzelnen Handlungsfeldern, die im Zuge der Mehrwertprüfung erreicht werden müssen, ob in das Rankingverfahren einzutreten:

Handlungsfeld	Maximal zu erreichende Punktzahl	Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwert)
Grundversorgung und Lebensqualität	24	7
Wirtschaft und Arbeit	27	8
Tourismus und Naher-holung	31	9
Bilden	23	7
Wohnen	20	6
Natur und Umwelt	24	7

Tabelle 17: Handlungsfelder nach Mehrwertprüfung.

6.3.3 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Im zweiten Schritt soll durch die Bewertung nach abgestimmten Kriterien die Qualität des zu fördernden Vorhabens für die Region bewertet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass nur die besten und für die Region sinnvollsten Vorhaben ausgewählt werden. Verschiedene Punktzahlen können je Rankingkriterium erreicht werden. Bei besonders relevanten Kriterien können mehr Punkte vergeben werden. Durch diese Gewichtung der Punktwerte ist eine bessere Steuerungsmöglichkeit für die LAG gewährleistet, welches Vorhaben die Ziele der LES am besten erfüllt. Die Rankingkriterien führen, anders als die Kohärenzkriterien, bei partieller Nichterreichung nicht zwangsläufig zum Ausschluss eines Projekts. Die Anforderungen an die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bestehen jedoch auch bei diesen Kriterien. Die Rankingkriterien erfüllen die erforderlichen Anforderungen an Eindeutigkeit, Klarheit und Verständlichkeit. Sie sind objektiv, relevant und prüf- und kontrollfähig.

Einige Rankingkriterien finden sich in allen Handlungsfeldern wieder, andere sind auf bestimmte Handlungsfelder angepasst. Eine besondere Rolle kommt im Zuge des Rankingverfahrens der Wertschätzung der Barrierereduzierung zu.

Bei Punktgleichheiten wird das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf bevorzugt. Bei Punkte- und Fördermittelgleichstand erhält der Projektträger den Vorrang, der den höheren Investitionsbedarf ausweist. Eine vollständige Übersicht der Rankingkriterien ist in **den nachfolgenden Arbeitsblättern** zu finden.

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Kohärenz- und Rankingkriterien

Handlungsfeld Nr. IV: Bilden

Die Kohärenzkriterien sind Pflichtkriterien und müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium mit „Ja“ beantwortet werden können.

Kohärenzkriterien		**Ja**	**Nein**	**Begründung**
1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben:			
2	Verpflichtende Förderberatung (Präsenz oder online) von Erstantragstellern wurde wahrgenommen			
3	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben:			
4	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf: (Ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.)			
5	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheint gesichert:			
6	Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein:			

Rankingkriterien bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag		**Mögliche Punkte**	**Bewertung**	**Erreichte Punkte**
1	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung:	0	nein	
		1	ja	
		3	herausragend	
2	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar:	0	nein / nicht relevant	
		1	adaptiert / neu für LEADER-Region	
		2	adaptiert und weiterentwickelt	
		3	Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend	
3	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung:	0	nein	
		1	überörtlich	
		2	gesamte Region	
		3	überregional	

Rankingkriterien		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
4	Das Vorhaben bindet Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen:	0	nein / nicht relevant	
		2	ja, zwei Nutzergruppen	
5	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens:	0	nein / nicht relevant	
		1	erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	
		2	erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	
		3	erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele	
6	Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude:	0	Neubau	
		1	vorhandene Bausubstanz	
		2	ortsbildprägende Bausubstanz	
		3	denkmalgeschützte Bausubstanz	
7	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	ja, in besonderem Maße	
8	Bewertung der Bildungsangebote des Vorhabens:	0	Basisangebot / nicht relevant	
		1	Basisangebot überschreitend	
		3	besonders innovativ	
Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwertschwelle)				**7**
Maximal zu erreichende Punktzahl				**23**
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl				